

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/227/2015/V-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	29.09.2015				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.10.2015				

Titel:

Vorschlag des Jugendamtes zum Entwurf des Haushaltsplanes 2016 für den Bereich Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den vorgelegten Entwurf des Jugendamtes zur Haushaltsplanung 2016 für den Bereich der Jugendhilfe.

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA, Hauptsatzung, SGB VIII
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

amt. Dezernentin

Anlage 1:

Gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII hat der Jugendhilfeausschusses an der Haushaltsplanung des Jugendhilfebereiches mitzuwirken.

Der beiliegende Entwurf zum Haushaltsplan 2016 des Jugendamtes wurde unter den Aspekten der Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen, vorliegender Beschlüsse kommunaler Gremien, sowie der aktuellen Bedarfsermittlung zur Sicherstellung der erforderlichen Jugendhilfeleistungen für die Stadt Dessau - Roßlau erarbeitet.

Er enthält zum derzeitigen Bearbeitungsstand die Kalkulation der direkten Jugendhilfeleistungen. Kosten für zentrale Dienste der Stadtverwaltung sowie Personalkosten der städtischen Mitarbeiter befinden sich noch in der Planungsphase. Zur Wahrung der Vergleichbarkeit von Jahresergebnissen wurden diese Positionen zunächst aus der mittelfristigen Planung fortgeschrieben. Die Stellenpläne für die einzelnen Leistungsbereiche befinden sich noch in Bearbeitung durch das Haupt- und Personalamt.

Aus den Kalkulationen des Jugendamtes ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2015:

Erzieherische Hilfen

Die Fortschreibung der aktuellen Fallzahlen bei den erzieherischen Hilfen führte zu Mehraufwendungen in Höhe von 1.145.500 €, denen höhere Erträge von 58.100 € gegenüberstehen.

Vordergründig resultieren die Kostensteigerungen durch die Inanspruchnahme der sozialpädagogischen Familienhilfe, der Erziehung in der Tagesgruppe sowie der Heimerziehung.

Aufgrund der Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote ab dem Jahr 2016 wird die Landesförderung für die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sowie Suchtberatungsstellen nach Einwohnerzahlen nunmehr an die Landkreise bzw. kreisfreien Städte ausgereicht.

Bisher waren die Träger der Beratungsstellen Antragsteller und Zuwendungsempfänger.

Aus diesem Grund wurde die bisherige Höhe der Landesförderung bei der Zuschussbemessung an die Träger als Aufwand berücksichtigt und diese in gleicher Höhe als Erträge veranschlagt.

Die Veränderung der Höhe der Landesförderung kann noch nicht beurteilt werden, da die Höhe in Abhängigkeit der per Landesstatistik ausgewiesenen Einwohnerzahl steht.

Jugendarbeit

Die Anträge auf Personalveränderungen in der Jugendarbeit resultieren aus der Jugendhilfeplanung und den darüber hinaus beschlossenen Maßnahmen und Projekte.

Kindertageseinrichtungen

Zum jetzigen Zeitpunkt konnten noch keine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit den freien Trägern geschlossen werden. Die Haushaltsanmeldungen basieren auf den Kalkulationen der Träger. Es zeichnet sich aus diesen Kalkulationen ein Mehraufwand von 578.700 € ab, dem Mehrerträge von 430.700 € gegenüber stehen. Es ergibt sich eine erhöhter Zuschussbedarf von 148.000 €

Hierbei noch nicht berücksichtigt ist der Anteil der kommunalen Einrichtungen.

Investive Maßnahmen

Für die Fortsetzung des Bundesprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018“ liegt noch keine Förderrichtlinie vor. Es sind lediglich die Höhe der Fördermittel und die Förderquote (90 %) bekannt. Das Jugendamt hat eine Maßnahmenliste hierzu erarbeitet, kann diese jedoch erst bei Bekanntgabe der genauen Förderkriterien prüfen und zum Beschluss bringen. Daher wurde zunächst die Mittelanmeldung über die Gesamtfördersumme inklusive der erforderlichen Kofinanzierung ausgefertigt.

Für das Förderprogramm STARK III steht die Förderrichtlinie ebenfalls noch aus, wodurch keine Entscheidung des Landes über die Förderung der angemeldeten Maßnahmen vorliegt. Das Jugendamt nimmt zurzeit die Möglichkeit der Prüfung der Förderwürdigkeit durch das Land in Anspruch.

Dadurch sind Verschiebungen in der Prioritätensetzung, der Kostenstruktur und auch den Jahresscheiben nicht ausgeschlossen.

Haushaltskonsolidierung

Das aktuelle Haushaltskonsolidierungsprogramm der Stadt Dessau - Roßlau enthält für den Bereich Jugendhilfe den Einsparvorschlag Nr. 36510-1, wonach in den Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes DeKiTa sowie in den Kindertageseinrichtungen anderer Träger Sachaufwandseinsparungen in Höhe von 50.000 € für das Jahr 2016 zu erzielen sind.

Aufgrund der Einführung und Umsetzung des Qualitätsmanagements in den Kindertageseinrichtungen kommt es zu einem gestiegenen Kostenaufwand. Dieser kann nach aktuellen Ermittlungen nicht durch Einsparungen in anderen Kostenbereichen kompensiert werden. Der Konsolidierungsvorschlag erscheint daher als nicht umsetzbar.

Ein Alternativvorschlag zur Haushaltskonsolidierung aus dem Bereich Jugendhilfe erscheint auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulationen nur unter Aufgabenverzicht möglich.

Anlagen

- A) Entwurf zum Haushaltsplan 2016 des Jugendhilfebereiches
- B) Prioritätenliste zu Investitionsmaßnahmen